

Umwandlung der Rechtsform städtischer Kitas

Die Abteilung 640 - Controlling wurde um eine Einschätzung gebeten, inwieweit die Organisation der städtischen Kitas innerhalb einer gGmbH zu einer Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Organisation in der Kernverwaltung führen kann.

Durch die bloße Veränderung einer Organisationsform werden keine möglicherweise bestehenden personellen, organisatorischen oder strukturellen Schwächen beseitigt. Da keine konkreten zu verbessernden Punkte bekannt sind, werden im Folgenden die grundsätzlichen Vor- und Nachteile einer Umorganisation gewürdigt.

Mögliche Vorteile der Lösung		
Bezeichnung	Bewertung	
<u>Einfachere Entscheidungsstrukturen</u>	Wenn der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat entsprechende Spielräume im Gesellschaftsvertrag gewährt werden, können Entscheidungsstrukturen im Vergleich zur Kernverwaltung durchaus vereinfacht werden.	Ja
<u>Haftungs- und Risiko-beschränkung</u>	Grundsätzlich ist eine gGmbH eine eigenständige Gesellschaft, für deren Verluste die Stadt nicht aufkommt. In der Praxis wird die Stadt dennoch eintreten müssen, wenn die Gesellschaft in Schieflage kommt.	Nein
<u>Umgehung der Tarifbindung</u>	Dieser Punkt zielt vor allem auf Kosteneinsparung ab. Bei der aktuellen Situation des Fachkräftemangels erscheint es unrealistisch den Bedarf mit noch weniger finanziellen Anreizen decken zu können.	Nein
<u>Umgehung des Vergaberechts</u>	Ob öffentliches Vergaberecht in städtischen Tochtergesellschaften anwendbar ist, ist eine bisher nicht abschließend geklärte Frage. Im Fall der Kindertagesstätten geht es jedoch um die Vergabe kleinerer Hausmeisterarbeiten (bspw. tropfender Wasserhahn). Aktuelles Problem ist hier offenbar nicht das Vergaberecht, sondern vielmehr die bereits oben genannten Entscheidungsstrukturen. Große Baumaßnahmen würden weiterhin von der Stadt im Auftrag der gGmbH durchgeführt werden.	Nein
<u>Steuerersparnis durch gemeinnützige Gesellschaft</u>	Nach Rücksprache mit dem städtischen Steuerberater ist steuerlich kein entscheidender Vorteil zu erwarten, selbst wenn es gelingt den Betrieb der vorhandenen 16 Kitas (bspw. Personal und Struktur) steuerneutral auf die gGmbH zu übertragen. Innerhalb der gGmbH würden die Sphären „Ideeller Bereich“, „Vermögensverwaltung“, „Zweckbetrieb“ und „Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ bestehen. Der Betrieb der Kitas wäre der Sparte „Zweckbetrieb“ zuzuordnen und damit steuerbefreit, was sich jedoch erst auswirken würde, wenn mit dem Betrieb der Kitas Gewinne erzielt werden.	Nein

Mögliche Nachteile der Lösung		
Bezeichnung	Bewertung	
<u>Einfluss des Stadtrates</u>	Durch eine Ausgliederung aus der Kernverwaltung hätte der Stadtrat keinen direkten Einfluss mehr auf die Gesellschaft. In besonders kritischen Fällen wäre es allerdings möglich über Gesellschafterweisungen Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen	Nein
<u>Gründungskosten, Verwaltungs-aufwand</u>	Kosten für die Gründung einer gGmbH werden entstehen, im Anbetracht des Gesamtvolumens sind diese allerdings nicht wesentlich.	Nein
<u>Abschluss- und Testierpflicht</u>	Kosten für jährlich zu erstellende Jahresabschlüsse und deren Prüfung würden im Rahmen von 15.000 Euro liegen und können vernachlässigt werden.	Nein
<u>Überführung des Personals von Stadt auf gGmbH</u>	An diesem Punkt ist fraglich, ob das städtische Personal an einer Überführung zu einer gGmbH interessiert ist.	Nein
<u>Eventuelle Überführung der Gebäude</u>	Wenn die Gebäude zur gGmbH transferiert werden sollten, müssten bestehende stille Reserven gehoben werden. Dadurch würden der Stadt hohe Kosten entstehen. Im Ergebnis würde man die Gebäude wohl eher bei der Stadt verbleiben.	Nein
<u>Eigene Geschäftsführung</u>	Sollten innerhalb der Verwaltung keine freien Kapazitäten für die Übernahme einer Geschäftsführung bestehen, würden hierfür gesonderte Kosten entstehen.	Nein

Ergebnis:

Die Organisation der städtischen Kitas innerhalb einer gGmbH ist möglich. Grundsätzlich ist eine solche Umstrukturierung sowohl mit Vor- als auch mit Nachteilen verbunden. Die Überprüfung der Abteilung 640 - Controlling hat ergeben, dass im vorliegenden Fall lediglich der Vorteil „Einfachere Entscheidungsstrukturen“ ein tatsächlicher Vorteil zu sein scheint.

Nach einer internen Rücksprache innerhalb der Fachbereiche 1, 4 und 6, sollen innerhalb der Verwaltungsstruktur Prozesse verbessert werden. Beispielsweise sollen die Leitungen der Kitas zur Beauftragung von Kleinreparaturen befähigt werden (*Anm. 11.07.2023: nach eingehender Prüfung des FB 7, werden Kleinreparaturen künftig nicht von den Kita-Leitungen beauftragt*) und in Absprache mit der Personalabteilung soll das Verfahren der Personalbeschaffung beschleunigt werden. Diese Verbesserungen sollen zunächst am Beispiel einer Kita erprobt werden.

Alle anderen Vor und Nachteile werden als nicht wesentlich angesehen, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt von einer Umorganisation abgeraten wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 08.02.2023 und 11.07.2023

David Kleemann